Handreichung zum Datenschutz bei HEISS AUF LESEN© 2023

Was unterscheidet die 3 Datenschutzdokumente?

Die „Datenschutzerklärung zur Sommerleseaktion HEISS AUF LESEN© 2023“

Mit der Unterschrift auf der Anmeldekarte erlauben die Erziehungsberechtigten ihren Kindern die Teilnahme an HEISS AUF LESEN© und die Verwendung der dort abgefragten persönlichen Daten. Die „Datenschutzerklärung zur Sommerleseaktion“ erklärt, wozu diese Daten gebraucht werden, nämlich für die Organisation des HEISS AUF LESEN©-Gewinnspieles und - in anonymisierter Form - für statistische Zwecke. Aus diesem Grund muss die „Datenschutzerklärung zur Sommerleseaktion HAL“ mit den Anmeldekarten zusammen ausgegeben werden.

Auf dem Anmeldeflyer ist die Angabe der Schule laut Datenschutzerklärung freiwillig. Wenn möglich, lassen Sie diese Angabe bitte trotzdem ausfüllen, da sie für die statistische Auswertung wichtig ist. Mit dem Hinweis auf das HEISS AUF LESEN©-Statistik-Formular kann die Weitergabe der Daten in anonymisierter Form bestätigt und Fragen können geklärt werden.

Ergänzen Sie bitte in der Vorlage „Datenschutzerklärung zur Sommerleseaktion“
unter Ziffer **2** die Kontaktdaten Ihrer Bibliothek und Ihrer/Ihres örtlichen Datenschutzbeauftragten.

Die „Datenschutzerklärung zur Anfertigung von Bild- und Tonmaterial im Rahmen der Sommerleseaktion HEISS AUF LESEN© 2023“

Die Datenschutzerklärung zur Anfertigung von Bild- und Tonmaterial erklärt zum einen, dass bei Veranstaltungen von HEISS AUF LESEN© (Clubtreffen, Auftakt- oder Abschlussveranstaltungen, in besonderen Bibliotheksmomenten etc.) Fotos oder Videos der Teilnehmenden aufgenommen und im Rahmen einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit oder auch zur Dokumentation verwendet werden.

Zum anderen wird erläutert, dass die Teilnehmenden im Rahmen von HEISS AUF LESEN© Kreativbeiträge erstellen und wo diese – mit Einverständnis der Teilnehmenden und ihrer/ihres Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden sollen.

Diese Datenschutzerklärung muss allen Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten vor jeder HAL-Veranstaltung und vor der Erstellung eines Kreativbeitrages zur Kenntnis gebracht werden.

Die Zustimmung zu dieser Datenschutzerklärung wird in der Einwilligungserklärung Bild- und Tonmaterial abgefragt.

Ergänzen Sie bitte in der Vorlage „Datenschutzerklärung zur Anfertigung von Bild- und Tonmaterial“

- im **Vorwort** den Namen Ihrer Bibliothek.
- unter Ziffer **1** die Kontaktdaten Ihrer Bibliothek und Ihrer/Ihres örtlichen Datenschutzbeauftragten.

Die „Einwilligungserklärung zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial im Rahmen der Sommerleseaktion HEISS AUF LESEN© 2023“

In der Einwilligungserklärung geben die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis

zur Veröffentlichung von Fotos, Videos oder Digitalen Beiträgen ihres Kindes.

Auch die Kinder sollten um ihre Einwilligung gebeten werden: Zum einen haben sie ein Recht auf Beteiligung (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12) und zum anderen werden sie so frühzeitig für ihr Recht am eigenen Bild sensibilisiert.

Wenn die Erziehungsberechtigten / Kinder nicht allem zustimmen wollen - bspw. zwar zu einer Abbildung des Kindes in der Tageszeitung, aber nicht auf Facebook - können sie das von ihnen nicht Gewünschte durchstreichen.

Ergänzen Sie bitte in der Vorlage „Einwilligungserklärung zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial“

- Im **Vorwort** die Veranstaltung, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht
- unter **Ziffer 2** die Kontaktdaten Ihrer Bibliothek und Ihrer/Ihres örtlichen Datenschutzbeauftragten
- unter **Ziffer 5** die Namen der Social Media-Seiten, auf denen Sie eventuell veröffentlichen werden (z. B. Facebook, Instagram, Spotify, Deezer).

Wie lange dürfen / sollen Daten aufbewahrt werden?

Zu gutem Datenschutz gehört auch das Löschen nicht mehr benötigter Daten.
So lange sollten Sie die unterschiedlichen Daten aufbewahren:

Anmeldekarten:
bis zum Ende der Aktion (Ende Oktober)

Ausgewählte Bild- und Tondateien:
Solange Sie oder die Fachstelle Karlsruhe sie (für Jahresberichte, Bewerbung von HAL im kommenden Jahr etc.) nutzen.
Alle anderen Dateien werden den Kindern zugeschickt oder gelöscht.

Logbücher:
gar nicht.
Logbücher gehören den Teilnehmenden und werden spätestens am Ende der Aktion an diese zurückgegeben.

Einwilligungserklärungen für die archivierten Bildaufnahmen oder Dateien:
So lange, wie veröffentlichte Aufnahmen recherchiert werden können.
Vergewissern Sie sich also unbedingt vor Vernichtung von Einverständniserklärungen, dass die dazugehörigen Fotos, Dateien oder Videos nicht mehr im Netz zu finden sind (bspw. in Presse-Archiven, auf YouTube oder der Fachstellen-Seite)!

Wie können Kinder ohne Einwilligungserklärungen beteiligt werden?

Ein Kind darf nicht aufs Abschlussfoto, weil die Eltern keine Einwilligung gegeben haben?
Umgehen Sie diese Problematik, indem Sie das Kind ein großes Plakat (vielleicht mit dem Aufdruck „HEISS AUF LESEN© 2023“) so halten lassen, dass nur Hände und Beine zu sehen sind.

Nach wie vor unproblematisch ist auch die Aufnahme der Teilnehmenden von hinten, bei der sie nicht zu identifizieren sind. In der Frontalansicht können öffentliche Personen wie Bürgermeister*innen, Bibliotheksleitung oder Künstler*innen erkennbar sein (zu sehen z. B. auf der HEISS AUF LESEN©-Projektseite der Fachstelle).